

**Rede  
der Sprecherin für Verbraucherschutz**

**Immacolata Glosemeyer, MdL**

zu TOP Nr. 43

Erste Beratung

**Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel  
etablieren - digitale Sicherheitslücken schließen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.  
18/4488

während der Plenarsitzung vom 13.09.2019  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Internet lässt sich heutzutage fast alles, was das Herz begehrt, schnell und preiswert einkaufen. Doch die Welt der Online-Shops birgt unterschätzte Gefahren.

Einer Statistik der Verbraucherschutz-Plattform „Marktwächter Digitale Welt“ zufolge sind in der Bundesrepublik bereits 4,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger Opfer von Fake-Shops geworden. Die sogenannten Fake-Shops - gefälschte Internetseiten angeblicher Versandhändler - wirken auf den ersten Blick seriös. Sie locken die Verbraucherinnen und Verbraucher mit günstigen Angeboten zu einem Kauf mittels Vorkasse, doch das gewünschte Produkt bekommen diese nie zu Gesicht.

In den vergangenen Jahren sind die Fake-Shops zunehmend professioneller geworden. Die Internetnutzerinnen und -nutzer müssen ganz genau hinsehen, um nicht auf die betrügerische Masche dieser falschen Versandhändler hereinzufallen. Mit einem flüchtigen Blick in die entsprechenden Internetseiten sind die Fake-Shops leider kaum zu identifizieren. Die notwendige Überprüfung, klagen Verbraucherinnen und Verbraucher, gestaltet sich mitunter aufwendig und undurchschaubar.

Gütesiegel, wie z. B. das allseits bekannte Trusted-Shop-Siegel, sind keine Garanten dafür, nicht die Seiten eines Fake-Shops angeklickt zu haben. Deren Betreiber stehlen die Gütesiegel und kopieren die Aufmachung seriöser Online-Shops im Detail.

Fake-Shops stellen in zweifacher Hinsicht eine gefährliche Falle für Internetnutzerinnen und -nutzer dar. Zum einen ziehen sie den Menschen mit Heimtücke das Geld aus der Tasche, und zum anderen entwenden sie deren persönliche Daten. Kaufen Sie bei einem Fake-Shop ein, erhalten Betrüger Zugang zu Ihren Daten und können diese illegal weiterverwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Online-Shop Produkte anbietet, die die Kundinnen und Kunden nach Entrichtung des Kaufpreises nie erhalten, dann ist das schlichtweg kriminell. Wir müssen diesen Fake-Shop-Betreibern endlich das Handwerk legen.

Im Jahr 2017 hat Bitkom eine repräsentative Studie zum Thema Internetkriminalität, Cybercrime veröffentlicht. Nach dieser Studie ist jeder zweite deutsche Internetnutzer, 49 Prozent, in den vergangenen zwölf Monaten ein Opfer von Schadprogrammen, von Hacker-Angriffen, von Fake-Shops oder von vergleichbaren kriminellen Machenschaften im digitalen Raum geworden.

Das nordamerikanische IT-Sicherheitsunternehmen Norton Internet Security kam ebenfalls 2017 zu dem Ergebnis, dass ca. 23 Millionen deutsche Internetuser von Internetkriminalität betroffen waren. Der Bundesrepublik ist daraus ein finanzieller Schaden in Höhe von sage und schreibe 2,6 Milliarden US-Dollar erwachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist bereits an vielen Stellen angekommen. Die Verbraucherzentralen in den Bundesländern und die Polizeibehörden leisten Aufklärung und Präventionsarbeit. Um die Ermittlungsarbeit effizient gestalten zu können, sollte diese allerdings noch stärker mit internen und externen Informationsaustauschen vernetzt werden.

Des Weiteren hat die Verbraucherschutzminister-konferenz dazu aufgefordert, die Veröffentlichung einer Liste bekannter Fake-Shops im Internet zu prüfen. Dies ist ein richtiger Ansatz. Er ist allerdings noch nicht ausreichend; denn Fake-Shops werden immer professioneller.

Daher bitten wir die Landesregierung, sich auf bundespolitischer Seite dafür einzusetzen, Bildungsangebote für digitale Aufklärung auszubauen und zu erweitern, eine zentrale Ansprechstelle zu etablieren, an die sich Geschädigte sowie der Verbraucherzentrale Bundesverband wenden können, um gezielt gegen Fake-Shops vorzugehen, die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zu erweitern, die bereits existierenden Gütesiegel durch ein Verfahren zu ergänzen, mit dem eine Verbraucherin oder ein

Verbraucher leichter die Unrechtmäßigkeit des Siegels prüfen kann und geprüft wird, inwieweit verstärkte Verpflichtungen zur Bereitstellung von Updates durch die Hersteller von softwaregestützten IT-Produkten umgesetzt werden können.

Hierzu hat die EU zum Teil bereits entsprechende Regelungen auf freiwilliger Basis getroffen. Unser Ziel muss jedoch eine europaweit verpflichtende Zertifizierung sein. Einkaufen in der digitalen Welt kennt keine nationalen Grenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen angstfrei an der digitalen Gesellschaft teilhaben dürfen und diese aktiv mitgestalten. Eine digitale Bildungsoffensive, verbunden mit der Bekämpfung von Fake-Shops, sowie die Einführung eines bundesweiten IT-Gütesiegels sind die probaten Mittel, um diese Ziele zu verwirklichen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.